

Satzung

ENTWURF

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erbesbitz II“ der Ortsgemeinde Derschen

- §§ 2 Absatz 1 sowie 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 67 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)
- § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

§ 1

Satzungsgegenstand

Satzungsgegenstand sind die anliegende Bebauungsplanurkunde im Maßstab 1:500 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erbesbitz II“ sowie die textlichen Festsetzungen.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 3

Satzungsbestandteil

Bestandteil dieser Satzung ist die in § 2 genannte Urkunde zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erbesbitz II“ und der dazugehörige Text.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Entgegenstehende Vorschriften wie Ortsrechtsnormen treten gleichzeitig außer Kraft.

57520 Derschen, den
Ortsgemeinde Derschen

(Volker Wisser)
Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57520 Derschen, den
Ortsgemeinde Derschen

(Volker Wisser)
Ortsbürgermeister